

Benützungsreglement Evangelische Kirchen Bütschwil, Ganterschwil und Lütisburg

Die Kirchen dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg und ökumenischen Veranstaltungen.

Für kirchliche Feiern, öffentliche Organisationen und ortsansässige Vereine können die Kirchen auf Anfrage gemietet werden, sofern die untenstehenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Veranstaltungen dürfen christlichen Überzeugungen nicht widersprechen.
2. Bei kirchlichen Feiern müssen Angaben zu Referenten/Priestern/Pfarrern und den dahinterstehenden Organisationen bei der Anfrage mitgeteilt werden.
3. Bei nicht kirchlichen Veranstaltungen müssen Angaben zum Inhalt, allfälligen Referenten und den Organisationen hinter der Veranstaltung gemacht werden.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Begründung abzulehnen.

Reservationen

Reservationsanfragen sind an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten.

Schlüssel

Schlüssel sind beim Sekretariat gegen ein Depot von Fr. 100.00 pro Schlüssel zu beziehen. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Missbräuche und daraus entstehenden Folgen haftet der Schlüsselinhaber/-inhaberin.

Begleitung der Veranstaltung

Je nach Art der Veranstaltung muss bei der Vorbereitung und der Durchführung jeweils ein Mesmer/eine Mesmerin oder eine andere instruierte Person der Kirchgemeinde anwesend sein.

Rauchverbot

In sämtlichen Räumen besteht absolutes Rauchverbot.

Persönliche Gegenstände und Wertsachen

Da es sich bei den Kirchen um öffentliche Gebäude handelt, wird für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen oder Wertsachen keine Haftung übernommen.

Haftung

Den Räumlichkeiten und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen.
Die Kosten für die Behebung von Schäden werden den Mietern in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Reinigung wird durch das kirchliche Fachpersonal ausgeführt und gegebenenfalls den Mietern in Rechnung gestellt.

Kosten

Grundgebühr CHF 100.-
Mesmer CHF 40.- pro Stunde (Veranstaltung/Reinigung)

Die Kosten können ortsansässigen Vereinen und Organisationen für nicht gewinnorientierte Eigenveranstaltungen, den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden erlassen werden. Der Entscheid darüber liegt bei der Kirchenvorsteherschaft.

Erarbeitet am 05.02.2024

Reservation:

Name des Veranstalters _____

Adresse _____

Tel.-Nummer _____

E-Mail _____

Art der Veranstaltung _____

Name Referent/Pfarrer _____

Adresse Referent/Pfarrer _____

Datum der Veranstaltung _____

Das Reglement durchgelesen und zur Kenntnis genommen

Ort/Datum/Unterschrift _____
